

auf den Ausbesserungsarbeiten unserer Gegner ein. Er ist beispiellos in der Geschichte. Der Landwirtschaft erwachsen jetzt besonders große Opfer. Es hätte ein wirtschaftlicher Diktator ernannt werden müssen. Jetzt gibt es als vollkommen gesichert, daß wir mit unserem Vorrat an Getreide, Brot und Mehl auskommen. Es ist sogar eine Reserve vorhanden. Für die Landwirtschaft ist das Kapital der Futtermittel besonders tragisch. Deshalb wurden Höchstpreise für die Futtermittel gefordert. Ein Futtermittel nach dem andern wird der Landwirtschaft entzogen. Da von verschiedenen Seiten behauptet wurde, es seien noch erhebliche Futtermittelreserven vorhanden, die künstlich zurückgehalten würden, wurde der Fortschritt der schleimigen Beschlagnahme und sachverständigen Verteilung nachmitt. Die Beschäftigten der Mägenmehlsfabrik haben sich mit den Kartellvorständen besonders lebhaft beschäftigt. Gegen Höchstpreise für die Kartellstoffe wendete sich insbesondere die Landwirtschaft. Der Antrag auf die allgemeine Beschlagnahme der Kartellstoffe wurde abgelehnt, weil das eine zu schematische Maßnahme sei. Eine Zentrale soll die Vermittlung übernehmen. Auch ein Antrag, zwangsweise alle Schweine bis zu einer bestimmten Grenze abzuschlachten, wurde abgelehnt, denn das wäre unwirtschaftlich. Die Kommission hat es lebhaft begrüßt, daß die Stadtverordneten jetzt in Angriff genommen werden soll. Verbale Klagen wurden darüber laut, daß sich bei den Kriegslieferungen in vielen Fällen ein gewinnfuchtiger Jährenhandel eingeschlichen hat. Wir haben die volle Lieberzeugung gewonnen, daß wir mit unseren Nahrungsmitteln bis zur nächsten Ernte auskommen werden, und daß ein Mangel an Nahrungsmitteln, der unser Wirtschaftsleben niederringen könnte, nicht zu befürchten ist. (Beifall.) Ich kann namens der Kommission voll und unbedingt die Überzeugung aussprechen, daß der Ausbesserungsplan unserer Feinde nicht gelingen wird! Ich spreche dies mit besonderem Nachdruck aus! Unsere Truppen draußen sollen wissen, daß es verhängnisvoll ist, daß ihre Angehörigen hier zu Hause der Not und dem Hunger anheimfallen, und daß es unmöglich sei, daß ihre Erfolge, die sie draußen mit Einsetzung von Leben und Gesundheit erringen, etwa durch einen Mangel im Innern vergeblich gemacht werden könnten. (Beifall.)

Es folgt eine Besprechung sozialpolitischer Maßnahmen. Abg. Schmidt-Berlin (Soz.) bespricht die Verhältnisse im Bergbau. Abg. Giesberts (Str.) Die Heranziehung der Gewerkschaften aller Richtungen zur Regelung des Arbeitsnachweises ist ein bedeutungsvolles Ereignis. Das Ziel muß hierbei dahin gehen, den Arbeitsnachweis außerhalb aller politischer und gewerkschaftlicher Grundzüge zu stellen. Die Vorfürge für die Kriegswirtschaft muß vom Reich gesteuert werden. Ihre Bedürfnisse muß man mit dem größten Wohlwollen prüfen. Die heimkehrenden Krieger müssen sofort wieder in ihre Berufsarbeit eingestellt werden.

Abg. Waffermann (natl.) Auch wir wünschen das größte Wohlwollen bei der Prüfung der Bedürfnisse unserer Kriegsteilnehmer. Sollte die Frage des Arbeitsnachweises nicht schon jetzt allgemein geregelt werden können, so müssen wir zum mindesten durch ein Gesetz für die besonderen Bedürfnisse der heimkehrenden Krieger sorgen. Für die kommende Ernte müssen wir einen Arbeitsplan aufstellen, um einer Wiederholung der Schwierigkeiten vorzubeugen, wie sie sich in diesem Jahr bei unserer Volksernährung gezeigt haben.

Staatssekretär Delbrück: Unsere wirtschaftlichen Maßnahmen können nicht mit dem Kräfte für Ende erreichen, sondern auch nach dem Friedensschluß müssen wir Vorkehrungen treffen, um aus dem künstlichen Zustand unserer heutigen Wirtschaftsverhältnisse allmählich wieder in den natürlichen Zustand zu kommen. Während des Krieges darf kein Angehöriger derer, die an den Grenzen für des Reiches Stabilität kämpfen, in Not geraten. Das Geld darf aber nur dahin kommen, wo es notwendig ist. Die Arbeit, im Sommer die Unterhaltungen zu ermöglichen, lassen wir auf den Wunsch des Reichstages fallen, und wollen auch die Steigerung der Lebensmittel berücksichtigen. Wir wollen nicht, wie lange der Krieg dauert, wie viel Zeit nötig ist, um neue Organisationen an die Stelle der alten zu legen. Deshalb bin ich mit den beteiligten Organisationen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer und der Militärverwaltung in Verbindung getreten, um die Überleitung des Arbeitsmarktes aus dem Kriegszustand in das Friedensverhältnis nach Möglichkeit vorzubereiten.

Abg. Fehrenbach (Str.) wendet sich gegen die Entschuldigungen, wozu ein Obli kein Spiritus gemacht werden soll. Staatssekretär Delbrück: Es wird eine Vorlage vorbereitet, die den Behörden die Befugnis gibt, den Schnapsauschank ganz aufzuheben oder erheblich zu beschränken. Das ist wirksamer, als das Verbot der Herstellung jeder Art von Branntwein.

Es folgt die Beratung der Preisen für den Wein, die Lagerungsbedingungen und der Ausnahmestellung. Abg. Graf Beckers (natl.) berichtet über die Kommissionsverhandlungen. Einmalig anerkannt wurde die Haltung der Presse, einschließlich der sozialdemokratischen. Man war sich auch einig, daß der heutige Zeitpunkt für die vollständige Freigabe der Erzeugnisse der Friedenszeit nicht geeignet sei. Das Haus vertagt sich auf Samstag.

Tages-Rundschau.

Unsere Getreide-Vorräte reichen aus.

Berlin, 19. März. Die Unterstaatssekretär Reichels vom preussischen Finanzministerium den Vertretern der Presse mitteilte, könne er, nachdem die Bestandaufnahme vom 1. Februar vorliege, die Versorgung des Konsums genau geregelt sei, sowie, nachdem die Lieberzeugung von der Einschränkung des Bedarfs auch in die weitesten Volksteile gedrungen sei, mit Bestimmtheit sagen, daß wir unbedingt mit unseren Vorräten bis zur neuen Ernte, ja bis in den August hinein, reichen werden. Wir hätten sogar noch einen Referenzvorrat von 20 Prozent der Bestände. Des weiteren teilte der Unterstaatssekretär mit, daß mit dem 1. April 1915 die Möglichkeit der Selbstbewirtschaftung der Kommunalverbände auf Grund des Paragraphen 26a der Bundesratsbestimmungen eintreten werde, und daß auch von diesem Zeitpunkt an die Preisregelung erfolgen werde, die sowohl den gerechten Forderungen der Produzenten wie Konsumenten entsprechen werde.

Amerika lehnt die britische Note ab. Die Vereinigten Staaten nehmen die britische Note über die Blockade nicht an, sondern werden zur Kenntnis der Verbündeten bringen, daß sie die in der Note enthaltenen Maßnahmen als im Widerspruch zu den Gesetzen und Bräuden des Seerechtes stehend ansehen werden.

Der Eindruck deutscher Kraft in Amerika.

Die Darlegungen des Generals v. Bernhardt haben ansehend in Amerika einen starken Eindruck gemacht. v. Bernhardt hatte auseinandergesetzt, daß wir einen Defensivkrieg für Weltmacht, nicht für Weltbeherrschung führen, gegen England als Hauptfeind, den Unterdrücker aller unterworfenen Völker, daß unser Sieg die Welt von dem britischen „Militarismus zur See“ befreien wird, daß das vollkommen erschütterte Frankreich nur noch durch falsche Redungen von russischen Siegen im Gange gehalten wird, unsere tapferen Truppen aber den Engländern und Franzosen und all ihren farbigen Hilfstruppen gegenüber immer mehr blutgetränkten Boden gewinnen und der Krieg mit der Abschüttelung des britischen Jochs vom Kaden der Welt enden werde.

Das Eisene Kreuz.

Berlin, 19. März. Der „Staatsanzeiger“ bringt folgende Verordnung des Königs: 1. Das Eisene Kreuz soll in geeigneten Fällen auch an Angehörige der verbündeten Mächte verliehen werden. 2. Ziffer 2 der Urkunde vom 15. August 1914 enthält folgende Fassung: Die zweite Klasse wird an schwärze in Bande mit weißer Einfassung im Konflikt getragen, sofern es für Verdienste auf dem Kriegsschauplatz verliehen wird. Für dachheim erworbenes Verdienst wird es am weißen Bande mit schwarzer Einfassung verliehen, sofern nicht auf Grund besonderer militärischer Verdienste die Verleihung am schwarzen Bande mit weißer Einfassung erfolgt. Die erste Klasse wird auf der linken Brust, das Großkreuz um den Hals getragen.

Zeitungskritik.

Der Krieg als Erzieher.

Die Köln. Ztg. schreibt u. a.: In unser Leben ist durch den Krieg wieder Größe und Schwung gekommen. Daß Millionen Männer monatelang in steter Tatkraft, abseits allem Luxus, aller kulturellen Verfeinerung gelebt haben, aufrechterhalten und angeporrt von einem gemeinsamen höchsten Gefühl, das wie eine Wirkung äußere, die den Lebenden nicht mehr verloren gehen kann. Was wertvoll schien, ist als gleichgültig erkannt; äußerer Glanz, Luxus und Bequemlichkeit. Ein ganzes Volk hat der höchsten Not ins Auge gefaßt, der Not um den weiteren Bestand des Staates und des Vaterlandes, sie entschlossen abgewehrt und die Bereitschaft zu dieser Abwehr unter Hingabe alles dessen, was sonst das Leben wert macht, als das erkannt, worauf es ankommt. Aus dieser Erkenntnis fließt die richtige Beurteilung vom Werte des Reichen und Arzgers, nämlich, daß sie sich nur nach dem Grade dieser Bereitschaft zur Selbstopferung bemisst. Das ist die Größe der Zeit, das ist der Grundgedanke, der wieder in unser Leben beherrschend hineinkommen ist. Kunst und Lebenskultur, Verhalten der Klassen zu einander, Parteienwesen und Stellung von Regierung und Volk zu einander, das alles ist im Feuer der gemeinsamen Not und der gemeinsamen Bereitschaft zur Selbstopferung umgeschmolzen worden. Klassenunterschiede werden bleiben, aber ein Klassenhaß soll unmöglich sein, denn vom Arbeiter bis zum Fürsten hat jeder mit jedem gemeinsam gefühlt und gehandelt. Parteigegegnisse werden nach wie vor da sein, aber keine Partei darf je wieder der anderen Mangel an Vaterlandsliebe vorwerfen. Wir sollten nichts mehr von „Umstürzern“ reden hören, und die Worte „Schloßbarren“ und „Junter“ müßten im Kurs so viel verloren haben wie der russische Rubel. In welcher Weise immer die Regierung die selbstverständliche und zugelegte Reorientierung der inneren Politik vornehmen wird, und wie immer die Parteien ihre historisch gegebene Stellung dazu nehmen: diese Reorientierung wird aus einem Zusammenarbeiten und nicht aus einem Gegenarbeiten heraus entstehen, denn alle Teile sollen sich auf einer gemeinsamen Plattform finden. Denn durch den Krieg erwiesenen und erprobten Auseinandergeraten und Zusammengehören und dem durch die gemeinsame Not erprobten und verstärkten Staatsgedanken. Das müssen Kriegseroberungen sein, die nicht mehr verloren gehen dürfen und weiter wirken sollen. Neben die Einzelheiten wird erst zu reden sein, wenn die Not ganz abgewehrt ist.

Manches von dem Glanz der bisherigen Epoche wird durch die harte Zeit weggewischt werden. Wir werden weniger prunkvolle öffentliche Bauten sehen, und die kulturelle Verfeinerung wird einermäßigten Not gelitten haben. Invaliden- und Witwenfürsorge wird wichtiger sein als neue Feinheiten der Innen- und Außen-dekoration. Es wird harte Arbeit kosten, bis unser Außenhandel und unsere Schifffahrt wieder im gewohnten Gange sind und die internationalen Beziehungen wieder einermäßigten normal sind. Unser Leben wird noch auf längere Zeit hinaus härter, rauher und einfacher werden. Und schwer werden wir an dem Verlust so vielen wertvollen Menschenmaterials tragen. Dennoch aber wird von dieser Zeit der schweren Not ein Segen für das gesamte Leben der Deutschen, bis in die deutsche Kunst hinein, ausgehen, den uns der Friede nicht hätte bringen können, und manches von ihr befreit werden, das sich in der langen Friedenszeit als Schaden in den Körper der Nation einzutreffen begonnen hatte.

Nationalische Nachrichten.

Wiesbaden. Gestern vormittag ging dem 68 Jahre alten Wäckerleibsther Herold das Pferd durch und konnte erst auf der sehr abschüssigen Absteiner Straße zum Stehen gebracht werden. Herold trug eine schwere Kopfverletzung durch Sturz vom Wagen davon.

Königliche Schauspiele. Wegen Erkrankung im Personal findet heute Samstag, den 20. ds. Mts., anstelle der an-

gekündigten Vorstellung „Der Jägerbaron“ eine Aufführung von „Alt-Heidelberg“ zu Schauspielerspreisen statt. Aben. 8. Mi. 7 Uhr. Die für „Jägerbaron“ gelösten Eintrittskarten behalten auch für „Alt-Heidelberg“ Gültigkeit. Der Differenzbetrag wird an der Kasse gegen Vorzeigung der gelösten Eintrittskarte zurückerstattet. Am Sonntag, den 21. ds. Mts., geht im Aben. 8. Humberbinder Märchenoper „Königsfinder“ in Szene. Den Königsohn singt zum ersten Male Herr Schubert.

Sinfoniekonzerte der Königl. Kapelle. Das Programm des am nächsten Montag, den 22. ds. Mts., stattfindenden letzten diesjährigen Konzertes weist nur zwei Namen auf: Beethoven und Mozart. Beethovens gewaltige „Eroica“ leitet den Abend ein und Mozarts „Requiem“ für Soli, Chor und Orchester wird das Konzert und damit den diesjährigen Konzertzyklus in würdiger Weise beschließen. Der Anfang des Konzertes ist auf 7 Uhr festgesetzt.

Der 14 Jahre alte Gelegenheitsarbeiter G. von Bleibich-Waldstraße wird aus der Fürsorgeanstalt „Zusmühle“ bei Dormstadt vorgeführt. In der Zeit vom August bis November untersuchte er verschiedene Keller in der Waldstraße und nahm was nicht ganz rein und nagelstark war mit. Wegen schweren Diebstahls in zwei Fällen und einem einfachen Diebstahl erhält er eine Woche Gefängnis unter Zuhilfenahme mildernde Umstände.

Geiselsheim. Am Donnerstag verfiel infolge eines Schlaganfalles im 49. Lebensjahre der Renthaber der bekannten Gesteinwerkerei Hoehl, Stadtvorordneter Adolf Hoehl, Hauptmann d. R. im 1. Inf.-Regt. Nr. 57.

Croneberg. Am Freitag morgen wurde vor dem hiesigen Bahnhofe die Leiche eines Mannes, dem der Kopf vom Rumpfe abgetrennt war, gefunden. Sehr wahrscheinlich liegt Selbstmord vor.

Frankfurt. Eine Erzieherin, die ihrer Herrschaft durch Nachschlüssel Schmutz und Tafelgerät entwendet hatte, wurde zu 18 Monaten Gefängnis verurteilt. Wie sie angibt, hat sie die Taten verübt, um ihren Vater, einen in Rot geratenen Offizier, zu unterstützen. Die Wdlerwerte schlossen ihre Geschäftsjahr mit einem Reingewinn von 4,05 Millionen Mark ab (l. B. 4,19). Der Aufsichtsrat schlägt der Generalversammlung 17% Dividende auf das diesmal verbleibende Grundkapital von 13 Millionen Mark vor (l. B. 25% auf 8 Mill. und 12 1/2% auf 5 Millionen).

Merke! aus der Umgegend.

GutsMuths. Die hiesige Bräutigamsgesellschaft erhält in den nächsten Tagen 100 gefangene Bräutjungen zugestellt, die in der Fabrik Verwendung finden. Es handelt sich durchweg um gelernte Arbeiter, Schlosser, Schreiner, Klebierer u. a., die auf Anfrage sich freiwillig für die Arbeit in der Fabrik gemeldet haben.

Offenbach. Nach achtjähriger Dauer ist endlich die Kaiserhof-aktienpflicht aus der Welt geschafft worden. Kurz nach seinem Amtsantritt hatte Oberbürgermeister Dr. Dullo, wie ihm vorgeworfen wurde, durch eigenmächtige Anschaffung der Aktien der Stadt Offenbach einen Schaden von 100.000 Mark zugefügt, weshalb er auf Erlassung des Schadens verklagt wurde. Im Jahre des Burgfriedens ist nun die Sache niedergelegt worden, ebenso wie eine Klage gegen zwei ehemalige städtische Beamte, denen die Schuld an dem verpöhlten Kassationsystem Offenbachs gegeben wurde. — In der Stadtvorordnetenversammlung wurde nunmehr die dritte halbe Million für Kriegsfürsorge bewilligt.

Dermittlichtes.

Berlin. Durch anhaltenden Schneefall bei 2 Grad Kälte sind in Berlin seit Freitag vormittag erhebliche Verkehrsstörungen aufgetreten. Der Schneefall dauert fort. Auch aus den übrigen Norddeutschland wird starker Schneefall gemeldet.

Ein Babyzug ist jetzt nach dem stillen Kriegsschauplatz abgegangen. Innerhalb 10 Stunden können 1200 Mann ein Brausebad nehmen und zugleich kann ihre Kleidung entleert werden. Zwei Wassermotoren führen 500 Hektoliter Wasser mit, die Heizung der Wagen, Erwärmung des Wassers und Dampfheizung für die Entleerung besorgen zwei Lokomotiven. Erbaut ist der Zug in Wien, zwei weitere Züge sollen folgen.

Referat. Unter dieser Ueberschrift bringt die jüngste Nummer (80) der „Völk. Kriegszeitung“ folgende Worte des Unteroffiziers d. A. Heidemard, die bei aller Schlichtheit echte Herzenswärme atmen:

Gestern noch im Schützengraben, heut' und Morgen Ruhe haben, Uebermorgen wieder vor. Reinemachen, Schlafen, Waschen. Von den Liebesgaben nahen, frisch geölt das Büchsenrohr.

Abends mit den Kerls zusammen. Im Kamin die Scheite klammern — Ich der Länge nach auf Strohh. Meine Landwehr rings im Kreise, Singen wir die Heimatweise. Schnulstuchband und Hiesigrob.

Bin auch ich kaum dreißig Jahre, haben sie auch graue Haare — Sie die Jungs, der Vater ich — Eiern Band hält uns umschlungen, Mich und meine lieben Jungen, Meine lieben Jungs und mich.

Der Granaten Eisenhaken, Heulender Schrapnell Aufsetzen Nach den Mann dem Mann wert. Ich geb' Liebe stets aufs neue, Und mein Lohn: Soldatenkreuz! Weiter hab' ich nichts begehrt.

Gratistage!

Gesetzlich
Sonntags ist das Atelier nur von morgens 9 bis mittags 2 Uhr ununterbrochen geöffnet.

Gesetzlich
Sonntags ist das Atelier nur von morgens 9 bis mittags 2 Uhr ununterbrochen geöffnet.

Auf vielseitigen Wunsch geben wir Jedem, der sich in der Zeit vom 7. März bis 1. April,

ganz gleich in welcher Preislage, bei uns eine Aufnahme bestellt, ohne irgend eine Bedingung, wie Kaufzwang von Rahmen usw. (auch bei Postkartenaufnahmen)

Garantie für Haltbarkeit der Bilder.

Ganz umsonst

Garantie für Haltbarkeit der Bilder.

eine Vergrößerung seines eigenen Bildes (einschl. Karton 30 x 36 cm.)

Samson & Cie., G. m. b. H.
Wiesbaden, Grosse Burgstr. 10.

Fernspr. 1936. Fahrstuhl.

12 Visites mit 4 Mark
12 Kabinette mit 0 Mark
Bei mehr Pers. u. Gruppen ein kl. Aufschlag.

12 Visites 1.90

12 Kabinette 4.90

12 Postkarten 1.90 mit 5 Mark
12 Visites für Kinder 2.50
Bei mehr Pers. u. Gruppen ein kl. Aufschlag.

12 Victoria mit 5 Mark

12 Prinzess 9 Mark

Zeitgemäße Betrachtungen.

(Nachdruck verboten.)

„Durchhalten.“

Ein Wort, geprägt in großer Zeit. — Soll Herz und Sinn uns froh erheben, — doch wir zu Deutschlands Herrlichkeit — auch sei der unser Bettes geben. — In unserer festen Schutzwand bricht — in Ost und West des Sturmes Welle, — ein jeder Mann tut seine Pflicht. — „Wir halten durch“ auf alle Fälle!

Nicht Wunde schon im Westenbrand, — gemaltige Schlachten sind geschlagen. — Wir aber stehen in Feindesland — und dringen vorwärts sonder Zagen. — Nun geht durchs Land ein Frühlinaswehen — und wenn wir heute Rückhalt halten, — dann müssen wir mit Stolz gestehn: — Wir haben kräftig durchgehalten! Wir halten durch! — Ein heiliger Schwur — erbraut aus Frankreichs Schützengraben, — und wieder hallt auf Solens Tür, — wir halten durch auf Tod und Leben. — Ein Geist von Marschall Hindenburg — bis zu dem jüngsten der Soldaten! — Wir halten durch, wir halten durch, — so hallt's zurück von den Karpaten!

Wir halten durch, weh! stolzes Wort — hell klingts in allen deutschen Gauen, — es stimmt uns froh, es reißt uns fort, — und stürzt in uns das Selbstvertrauen. — Nachts auch dem Briten Kummeris, — der sich an unser Rot nicht weiden, — wir halten durch, das ist gewiß — wir werden keinen Hunger leiden!

Nun ist wohl England selbst in Rot, — da es von Satanisist beraten. — Die Unterseebootmannschaft droht — sie zu behandeln wie Piraten. — Doch jener Dymantid-W. anfall — hört ihm unsern klugen Jungen, — sie halten durch wie überall, — bis daß auch hier der Sieg errungen.

Welch stolzes Wort: Wir halten durch — im Kampfe wie beim Tageserte, — und Göttertraum ist unsrer Burg, — und Juchend ist unsre Stärke. — Ein Tor nur fragt noch zweifelnd heut: — Wie wird der Krieg ein Ende nehmen? — Wer sich nicht des Erfolges freut, — dem bleibt nur eins, er soll sich schämen!

Ernst Heiter.

Aus der Münchner „Jugend“.

Um auch während des Krieges das Aussehen meiner Töchter nicht ganz zu vernachlässigen, besuchte ich kürzlich mit ihnen eine Aufführung des „Lohengrin“ in unserem Stadtheater. Schwärmerisch lauschten die beiden Backfischen dem Sange des glänzenden Opernsängers, bis plötzlich die Eine erwidert zur Anderen sagte: „Über nen Knads muß er doch weggehen, sonst hätten sie ihn schon eingezogen!“

Schredlich!

„Nanu, Herr Meier, Sie sehen ja so niedergeschlagen aus. Was ist Ihnen denn passiert?“
„Haben Sie's noch nicht gehört? Meine Frau ist mir am Montag durchgegangen!“
„Na, da können Sie ja froh sein. Sie haben sich doch nie mit ihr vertragen!“
„Ja, aber sie hat meine Brotkarte mitgenommen!“

Zeitgemäße Umschreibung.

„Wann d' jezt der Waul net hallt, nachher erllär i bei linke W'ntschhölle für Kriegsgebiet.“

Unsere Feldpost hurra!

Rögen zu Hause Whiffler schmälern
Und Stubenhüter sich erzählen
Von der Feldpost Langsamkeit und Verlagen,
Und daß die Post von der Bahn geschlagen,
Und so weiter voll Weisheit und Wichtigkeit,
Wir draußen wissen anders Bescheid.
Wir haben die Post in Sturm und Gewittern,
In knietiefen Schlamm, bei Granat-Splittern,
Von Heckenbüchsen und Fliegern bedroht,
Beim Morgengrauen, beim Abendrot.
Sie wachte nichts von müde und matt,
Sie fragte nicht: „Werden wir heute satt?“
Wenn der Abend kam mit den Nachtquartieren,
Hieß es statt schlafen Briefe sortieren.
Und selbst in der Feldpostnacht während dem Ringen
Kam sie noch zu uns, Grüße zu bringen
Und Grüße zu sammeln für unsere Lieben,
Schnell noch von blutigen Fingern geküßten.
Wir lernten sie kennen, die Heiden der Pflicht,
Uns sind sie teuer, wir schelten sie nicht.
Und werden auch manches Mal lagert aus
Die Grüße und Gaben der Lieben zu Haus,
Wir warten geduldig, wir warten getroßt,
Wir kennen den Krieg und die feidgraue Post.
Wir kennen die Heiden und sehn ohne Reid
Das Ulterne Kreuz auch auf ihr em Kleid.
Unsere Feldpost hurra!

S. G.

Ämtliche Bekanntmachungen der Stadt Viebrich

Brotmarken.

Die Ausgabe der Brotmarken für die nächste Woche, 22. bis einschließlich 28. März, erfolgt am Montag, den 22. d. Mts., vormittags von 8—12½ Uhr und nachmittags 2½—6 Uhr für Len 1., 2., 3. und 4. Bezirk in der städtischen Turnhalle, Eingang Kaiserstraße, für den 5. Bezirk im Polizeibureau Waldstraße. Die seitherige Ausgabe in der Gartenstraße ist aufgehoben.
Nach dieser Zeit findet die Ausgabe im Rathaus Zimmer 6 während der obengenannten Büroarbeitsstunden statt.
Die Marken, die am Ende einer Woche nicht verbraucht sind, behalten ihre Gültigkeit noch weiter. Zum Ausweis sind die Verbrauchertarife für Brot und Wehl, die die Personenzahl des Haushaltes angeben, bei der Erhebung der Brotmarken vorzuzeigen.
Viebrich, den 11. März 1915.

Der Magistrat, J. W. T r o p p.

Verz. Nichtverbrauchte Brotmarken.

Es ist anzunehmen, daß von vielen Familien oder einzelstehenden Personen die ihnen wöchentlich zugewiesenen Brotmarken nicht voll verbraucht werden. Wir bitten dringend, diese nicht benutzten Brotmarken, demnächst durch die gute Abicht des Besizers, zur Sparsamkeit im Brotverbrauch anzuhalten, verteilt werden, sondern an unsere Vermittlungsstelle Rathaus Zimmer Nr. 10 einzuliefern. Ausgabe von Brot über die Höchstmenge hinaus muß unbedingt einheitlich nach bestimmten Grundmaßen und unter Berücksichtigung des Einzelverbrauchs erfolgen, dazu haben wir die Vermittlungsstelle eingerichtet. Wer unbenuzte Brotmarken abliefern, erhält für je 2 Marken bzw. 100 Gramm Wehl oder 925 Gramm Brot lautend, eine Vergütung von 5 Pf. sofort ausgezahlt.
Viebrich, den 10. März 1915.

Der Magistrat, W o g t.

Was der Freibrand! Diechabensstraße 37 wird am Samstag, den 20. März von 5 Uhr nachmittags bis am Sonntag, den 21. März von 8 Uhr vormittags an das nahe Wehl einer Kuh, sowie von 4 Kühen verkauft.
Der Verkaufserlös beträgt 40 bzw. 50 Pf. für das Wehl. Dies wird mit dem Vermerk bekannt gemacht, daß ein Verkauf an Gatt- und Witwen, Bekannte und Bekannte Personen nicht stattfinden darf.
Viebrich, den 20. März 1915.

Die Vollverwalter: W o g t.

Bekanntmachung.

betreffend Vorraterhebung und Befandmeldung über Wolfram, Chrom, Molybdän, Vanadium und Mangan.

Rachstehende Verfügung wird hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht mit dem Vermerk, daß jede Uebertretung (worunter auch verspätete oder unvollständige Meldung fällt), sowie jedes Einreichen zur Uebertretung der erstgenannten Vorschriften, soweit nicht nach dem allgemeinen Strafrecht höhere Strafen verhängt sind, nach § 9 Abs. 1 des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 (oder Artikel 4 Abs. 2 des Bamberger Gesetzes über den Kriegszustand vom 5. November 1912) mit Gefängnis bis zu einem Jahre bestraft wird.

§ 1.

Von der Verfügung betroffene Gegenstände.

a) Weidpflichtig sind vom festgesetzten Weidetag ab bis auf Weiteres sämtliche Vorräte der nachstehend angeführten Klassen in festem und flüssigem Zustand (einzeln, ob Vorräte einer, mehrerer oder sämtlicher Klassen vorhanden sind), mit Ausnahme der in § 5 aufgeführten Bestände.
Klasse 23. Wolfram-Metalle ausgeflossenen Drähte mit einem Durchmesser von weniger als 0,5 mm.
Klasse 24. Wolfram-Eisen (Ferruwolfram).
Klasse 25. Wolfram-Stahl von 2 bis unter 10% Wolframgehalt, un- oder teilweise, vorgefertigt und in Fertigfabrikaten, sowie Abfälle und Abmaterial; ausgenommen sind bei Verbrauchern die Fertigfabrikate, welche sich in Gebrauch befinden, oder schon in Gebrauch waren und/oder für Verbrauchserfolg auf Lager gehalten werden, insbesondere fertige Werkzeuge (nicht Werkzeugstähle), Kugellager, Magnete usw.
Klasse 26. Wolfram-Stahl von 10% und mehr Wolframgehalt, insbesondere Werkzeugstähle, un- oder teilweise, vorgefertigt und in Fertigfabrikaten, sowie Abfälle und Abmaterial; ausgenommen sind bei Verbrauchern die Fertigfabrikate, welche sich in Gebrauch befinden, oder schon in Gebrauch waren und/oder für Verbrauchserfolg auf Lager gehalten werden, insbesondere fertige Werkzeuge (nicht Werkzeugstähle), Kugellager, Magnete usw.
Klasse 27. Wolfram in Erzen, in Schlacken, in Neben- und Zwischenprodukten, soweit nicht unter Klasse 23—26 fallend.
Klasse 28. Chrom als Metall und Ferrchrom.
Klasse 29. Chrom-Stahl mit mindestens 0,5% Chromgehalt, un- oder teilweise, vorgefertigt und in Fertigfabrikaten, sowie Abfälle und Abmaterial; ausgenommen sind bei Verbrauchern die Fertigfabrikate, welche sich in Gebrauch befinden, oder schon in Gebrauch waren und/oder für Verbrauchserfolg auf Lager gehalten werden, insbesondere fertige Werkzeuge (nicht Werkzeugstähle), Kugellager, Magnete usw.
Klasse 30. Chrom in Chromalgen.
Klasse 31. Chrom in Erzen, in Schlacken, in Neben- und Zwischenprodukten, soweit nicht unter Klasse 28—30 fallend.
Klasse 32. Molybdän als Metall.
Klasse 33. Molybdän in Legierungen, un- oder teilweise, vorgefertigt und in Fertigfabrikaten, sowie Abfälle und Abmaterial; ausgenommen sind bei Verbrauchern die Fertigfabrikate, welche sich in Gebrauch befinden, oder schon in Gebrauch waren und/oder für Verbrauchserfolg auf Lager gehalten werden, insbesondere fertige Werkzeuge (nicht Werkzeugstähle), Kugellager, Magnete usw.
Klasse 34. Molybdän in Erzen, in Schlacken, in Neben- und Zwischenprodukten, soweit nicht unter Klasse 32 und 33 fallend.
Klasse 35. Vanadium als Metall.
Klasse 36. Vanadium in Legierungen, un- oder teilweise, vorgefertigt und in Fertigfabrikaten, sowie Abfälle und Abmaterial; ausgenommen sind bei Verbrauchern die Fertigfabrikate, welche sich in Gebrauch befinden, oder schon in Gebrauch waren und/oder für Verbrauchserfolg auf Lager gehalten werden, insbesondere fertige Werkzeuge (nicht Werkzeugstähle), Kugellager, Magnete usw.
Klasse 37. Vanadium in Erzen, in Schlacken, in Neben- und Zwischenprodukten, soweit nicht unter Klasse 35 und 36 fallend.
Klasse 38. Mangan als Metall und Manganeisen (Ferrmangan) mit 70% und mehr Manganengehalt.
Klasse 39. Mangan als Manganeisen (Ferrmangan) unter 70% Manganengehalt.
Klasse 40. Mangan in Eisen- und Stahllegierungen mit mindestens 20% Manganengehalt, un- oder teilweise, vorgefertigt und in Fertigfabrikaten, sowie Abfälle und Abmaterial; ausgenommen sind bei Verbrauchern die Fertigfabrikate, welche sich in Gebrauch befinden, oder schon in Gebrauch waren und/oder für Verbrauchserfolg auf Lager gehalten werden, insbesondere fertige Werkzeuge (nicht Werkzeugstähle), und Maschinenenteile.
Klasse 41. Mangan in Erzen.

b) Bei zusammengeführten Metallen (Legierungen), Gemischen Verbindungen und Erzen ist sowohl das Gesamtgewicht, wie der Gewichtsanteil des Hauptmetalls der betreffenden Klasse zu melden. Hauptmetalle sind für Klasse 23—27 Wolfram; für Klasse 28—31 Chrom; für Klasse 32—34 Molybdän; für Klasse 35—37 Vanadium; für Klasse 38—41 Mangan.

c) Mehrere der anzumeldenden Metalle in einer Legierung vorhanden, so ist unter demjenigen Hauptmetall anzumelden, das den höchsten Prozentsatz aufweist.

d) Verbrauchern, welche den Gehalt an Hauptmetall in den anzumeldenden Werkzeugen und Werkzeugstählen der Klassen 23, 25, 26, 29, 33, 35 und 40 nicht ermitteln können, ist gestattet, unter Nennung des Verwendungszweckes J. B. Schnellarbeitsstahl, Magnetstahl, Kugellagerstahl usw., diese Posten nach Wertklassen anzumelden und zwar

Wertklasse a) bis 150 M.

Wertklasse b) über 150 M bis 300 M.

Wertklasse c) über 300 M.

für 100 Kilogramm Stahl.

§ 2.

Von der Verfügung betroffene Personen, Gesellschaften usw.

Von dieser Verfügung betroffen sind:

a) alle gewerblichen Unternehmer und Firmen, in deren Betrieben die in § 1 aufgeführten Gegenstände erzeugt und/oder verarbeitet und/oder verbraucht werden, soweit die Vorräte sich in ihrem Gewahrsam und/oder bei ihnen unter Jollaufsicht befinden;

b) alle Personen und Firmen, die solche Gegenstände aus Anlaß ihres Handelsbetriebes oder sonst des Erwerbs wegen in Gewahrsam haben, soweit die Vorräte sich in ihrem Gewahrsam und/oder bei ihnen unter Jollaufsicht befinden;

c) alle Kommunen, öffentlich rechtliche Körperschaften und Verbände, in deren Betrieben solche Gegenstände erzeugt und/oder verarbeitet und/oder verbraucht werden, oder die solche Gegenstände in Gewahrsam haben, soweit die Vorräte sich in ihrem Gewahrsam und/oder bei ihnen unter Jollaufsicht befinden;

d) alle Empfänger (in dem unter a, b und c bezeichneten Umfang) solcher Gegenstände nach Empfang derselben, falls die Gegenstände sich am Weidetag auf dem Grundstück befinden und nicht bei einem der unter a, b und c aufgeführten Unternehmer, Personen usw. in Gewahrsam und/oder unter Jollaufsicht gehalten werden.

Vorräte, die in fremden Speichern, Lagerräumen und anderen Aufbewahrungsräumen lagern, sind, falls der Verfügungsberechtigte seine Vorräte nicht unter eigenem Verschluß hält, von den Inhabern der betreffenden Aufbewahrungsräume zu melden. Sind in dem Bezirk der unterzeichneten Behörde Zweigstellen vorhanden (Zweigbüros, Filialen, Zweigbüros und dergl.), so ist die Hauptstelle zur Meldung auch für diese Zweigstellen verpflichtet. Die außerhalb des genannten Bezirks (in welchem sich die Hauptstelle befindet) ansässigen Zweigstellen werden einzeln betroffen.

§ 3.

Umfang der Meldung.

Die Weidpflicht umfasst außer den Angaben über Vorratsmengen noch die Angabe, wem die fremden Vorräte gehören, welche sich im Gewahrsam des Auskunftspflichtigen befinden.

§ 4.

Inkrafttreten der Verfügung.

Für die Weidpflicht ist der am 16. März 1915 (Weidetag), mittags 12 Uhr, bestehende tatsächliche Zustand maßgebend.

Für die in § 2 Absatz 1 bezeichneten Gegenstände tritt die Weidpflicht erst mit dem Empfang oder der Einlagerung der Waren in Kraft.

Solange die in § 5 aufgeführten Mindestvorräte am 16. März 1915 nicht erreicht sind, tritt die Weidpflicht an dem Tage in Kraft, an welchem diese Mindestvorräte überschritten werden.

§ 5.

Ausnahmen.

Ausgenommen von dieser Verfügung sind solche in § 2 gekennzeichneten Personen, Gesellschaften usw., deren Vorräte (einschließlich derjenigen in familiären Zweigstellen) nicht überschreiten

in Klasse 23, 28, 32, 35	je 10 kg
„ „ 21, 33, 35	„ 20 „
„ „ 26, 27, 30, 31, 31, 37, 38, 39	„ 150 „
„ „ 25, 29, 40, 41	„ 300 „

§ 6.

Weidbestimmungen.

Die Meldung hat unter Benutzung der amtlichen grünen Weidbescheine für Metalle zu erfolgen, für die Vordrucke in den Postämtern 1. und 2. Klasse erhältlich sind; die Bescheine sind nach den vorgezeichneten Klassen getrennt anzugeben; in bestimmten Fällen, in welchen genaue Werte nicht ermittelt werden können (z. B. der Reingehalt von Erzen), sind Schätzungenwerte einzutragen, sofern nicht die Bestimmung § 1 c) zutrifft.

Weitere Mitteilungen irgend welcher Art darf die Meldung nicht enthalten.

Die Weidbescheine sind an die Metall-Weidstelle der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des königlichen Kriegsministeriums, Berlin W. 66, Mauerstraße 68—65 (Beisprechender Amt Zentrum, 11 509) vorchriftsmäßig auszufüllen bis zum 31. März 1915 einschließlich einzureichen.

An diese Stelle sind auch alle Anfragen zu richten, welche die vorliegende Verfügung betreffen.

Die Bestände sind in gleicher Weise fortlaufend alle drei Monate (erstmalig wieder am 1. Juli) aufzugeben unter Einhaltung der Einreichungsfrist bis zum 15. des betreffenden Monats.

Mainz, den 15. März 1915.

Der Gouverneur der Festung Mainz,

gez. v. Büding,

General der Artillerie.

Frankfurt a. M., den 15. März 1915.

Stellvertretendes Generalkommando 18. Armee-Korps.

Ergänzung

der Ausführungs-Anweisung vom 2. Februar 1915 zur Bekanntmachung des Reichsanwalters vom 25. Januar 1915, betreffend die Sicherstellung von Viehbeständen.

(N. O. B. L. S. 45.)

Zu § 2 werden folgende Absätze 3—7 eingefügt:
Auf das Verfahren bei der Uebertretung des Eigentums an Schweinen finden die Bestimmungen der Artikel 4 ff. der Ausführungs-Anweisung zum Höchstpreisgesetz vom 23. Dezember 1914 (S. B. B. L. S. 1915 S. 3) Anwendung, soweit nicht Abweichungen besonders vorgeschrieben sind.

Anträge der Gemeinden über der Zentral-Einkaufsgesellschaft m. b. H. in Berlin auf Einleitung des Verfahrens zwecks Uebertretung des Eigentums an Schweinen sind mit größter Beschleunigung zu erledigen.

Die Anträge können abgelehnt werden:

1. soweit die Schweine als Zucht- und Zuchtsauen zur Erhaltung der Schweinezucht notwendig sind,

2. soweit die Schweine Zuchtlingen angehören, aus denen in letzter Zeit nachweisbar verhältnismäßig größere Mengen zu Zuchtzwecken abgegeben worden sind,

3. soweit die Schweine zur Deckung des Fleischbedarfs des Besitzers und seiner Haushaltungsangehörigen erforderlich sind und bestimmt sind,

4. soweit der Besitzer der Schweine nachweisbar inländisch ist, sie mit Stoffen zu füttern, die als Nahrungsmittel für den Menschen nicht geeignet sind.

An übrigen ist den Anträgen stattzugeben, ohne daß zu prüfen ist, ob der Antrag durch ein öffentliches Interesse begründet ist und ob die Umstände es rechtfertigen, das Verfahren gerade gegen den im Antrag bezeichneten Besitzer einzuleiten.

Die Zentral-Einkaufsgesellschaft m. b. H. in Berlin wird ermächtigt, an den Besitzer der in Anspruch genommenen Schweine eine Aufforderung zu erlassen, welche die in § 2 Abs. 2 Satz 2 des Höchstpreisgesetzes bestimmte Wirkung hat. Die Aufforderung wird unwirksam, wenn sie nicht binnen einer Woche, nachdem sie dem von ihr Betroffenen zugewiesen ist, durch Erlass der für das Enteignungsverfahren zuständigen Behörde bestätigt wird.

Die von den Besitzern der Zentral-Einkaufsgesellschaft m. b. H. oder der zuständigen Behörde gerichtete Aufforderung zur Uebertretung der Schweine steht einer freizügigen Veräußerung der Schweine nicht entgegen, wenn die Veräußerung vor der Uebernahme durch den Enteignungsberechtigten und nachweislich zu Schlachtzwecken erfolgt.

Bei der schiedsgerichtlichen Festsetzung des Uebernahmepreises ist zu beachten, daß die in der Bekanntmachung des Reichsanwalters vom 25. Februar 1915 (S. B. B. L. S. 100 ff.) festgesetzten Marktpreise für Tiere mittlerer Güte gelten. Für geringere Tiere sind dabei angemessene Abzüge, für bessere entsprechende Zuschläge zu machen.

Die Uebertretung des Eigentums an Schweinen hat grundsätzlich am Erzeugungsort stattzufinden. Eine Enteignung von Schweinen auf den Märkten muß unterbleiben.

Zu § 4. Diese ergänzende Ausführungsanweisung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.
Berlin, den 8. März 1915.

Der Minister des Innern,

J. W. D r e w s.

Anzeigen-Teil

Persil

wäscht und desinfiziert
Säuglingswäsche

Henkel's Bleich-Soda.

Bettfedern-Haus Betten-Haus Wiesbaden, Manergasse 8 u. 15



Bettfedern, Daunen,
25, 30, 40, 1 25, 1 50, 2 —, 2 00,
2 75, 3 —, 3 50, 4 25, 5 —, 4 —,
4 50, 5 50, 7 —.

Einfüllen der Bettfedern im Bel
sein des Käufers. Nur garantiert neue
staubfreie Ware gelangt zum Verkauf.

Fertige Betten,
Kissen 1.40, 2.50, 3.50, 4.50,
5 —, 5 50
Deckbetten 5 —, 8 —, 9 —, 11.50,
13 —, 14 —, 15 —, 17 —, 19 —.

Matratzen

eigener Fabrikation

Spezial 6.50, 7, 9, 10, 11, 12, 14 etc.
Welle 13, 16, 18, 20, 22, 25, 28 etc.
Kapsel 16, 18, 20, 22, 25, 28, 30, 32, 35 etc.
Haar- und Reithaarstrahlen 25, 30, 42, 47, 52, 55
Prüfrahmen und Patentrahmen 14, 16, 18, 20, 25.



Eisen- und Metallbetten

5 50, 7 50, 11, 12, 14, 15, 16,
18, 21, 22, 24, 25, 26, 27, 28,
30 etc.

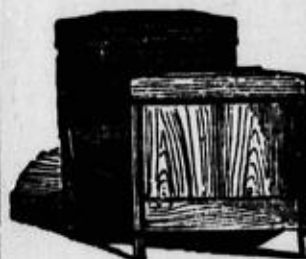
Messing-Betten

55, 60, 70 etc.

Kinderbetten



7⁰⁰ 8⁵⁰ 9⁵⁰ 10⁰⁰ 11⁰⁰
12⁰⁰ 13⁰⁰ 15⁰⁰ 16⁰⁰
18⁰⁰ 19⁰⁰ 20⁰⁰ 21⁰⁰
22⁰⁰
etc.



Prima Holzbetten

Nussbaum lackiert,
18.50, 15, 17, 19, 24,
25 Mk.

Nussbaum poliert,
40, 41, 45, 50 Mark

Grosse eigene Fabrikation!

Kein Laden, die Ursache meiner berühmten Billigkeit.

Wo kaufe ich meine Garderobe vorteilhaft?

Diesem berechtigten Verlangen des kaufenden Publikums kommt ein Geschäft wie das meinige am allerweitesten entgegen. Ein grosser Teil meiner Konfektion ist **eigene Herstellung** und stellt das Vollendetste auf diesem Gebiet dar in einer Preiswürdigkeit, die sich nur dadurch erzielen lässt, **wenn ich keinen Laden habe und mein Geschäft im 1. Stock ist**, wodurch ich gewaltige Ladenmiete spare. Das kommt Ihnen zugute.

Herren-Anzüge, II reihig, auf 3 Knopf, I reihig, auf 2 u. 3 Knopf, in tausendfacher Auswahl, in solider sowie lebhafter farbenfreudiger Ausmusterung:

Mark 11⁵⁰ 14⁵⁰ 19⁰⁰ 24⁵⁰ 28⁰⁰ 33⁵⁰ 38⁰⁰ 44⁰⁰ 49⁵⁰

für **junge Herren** für das Alter von 14 bis 20 Jahren

Mark 9⁵⁰ 12⁰⁰ 16⁵⁰ 21⁰⁰ 26⁰⁰ 31⁵⁰ 36⁰⁰

Herrenhosen Mk. 1⁹⁵ 2⁹⁰ 4⁰⁰ 5⁵⁰ 6⁵⁰ 8-15

Besondere Neuheit!: Gut passende Kleidung f. starke u. sehr schlanke Herren

Kommunion- u. Anzüge aus erprobt guten Stoffen in schwarzw und blau I und II reihig

Mark 9⁵⁰ 10⁵⁰ 13⁵⁰ 17⁰⁰ 21⁵⁰ 25⁰⁰ 29⁰⁰ 34⁵⁰

Frau Löwenstein Wwe.

Nur 1. Stock. Mainz, Bahnhofstr. 13. 1 Minute vom Hauptbahnhof.

Kein Laden, die Ursache meiner berühmten Billigkeit.

Grosse eigene Fabrikation!

Mitteldeutsche Creditbank Wiesbaden.

Friedrichstrasse 6. Telephon 66 u. 6604.

An- und Verkauf von Wertpapieren.

Günstige Verzinsung von Spareinlagen.

Safes unter Mitverschluss des Mieters.

Erladigung aller bankgeschäftlichen Angelegenheiten.

Rheumatismus
Gicht und Nierleiden
Kurze Cura, Behandl. Kural em.
Wohlen. Nierleiden. Gicht.
11-12 u. 3-5 Uhr n. Verhag.
Sitz Kab. 291. Obaben.
Admergasse 16. I. 5000

Frauenleiden
(Behandlung nach Dr. Thore-
brandt.) Bei Frau. Wies-
baden. Markt 25. Sprecht 1
3-5 Uhr. auch Sonntags. 10a

Braunschweig
Landw. und
entst. Lehr-
Lehrmittel:
D. zeltarem. Ausbildung
Stellung als Verwalter, Rech-
nungsführer, Molkenbesitzer.
Prospect kostenlos durch den
M. Direktor J. Krause.

Ein Eisen-
Bett und 1 Konzentrat
mit Kasten
600g zu verkaufen
Kaiserstr. 30, 3. r.

Lehrling
wegen Veraltung such
G. H. Gola. Topfmeister.
Hofstr. 12.

Verkauf. Niederzimmer emp-
fiehlt. A. Hentricher. 10a. Zimmer
u. Wässon an h. V. H. Knecht.
u. 639 an die Weidachstr. 3. Hl.

Institut

Bein

Wiesbadener Privat-
Handelsschule.
Kontm. Fachschule.

Rheinstrasse 115
nahe der Ringkirche.
Telefon 223.

Mod. Handels-, Schreib- u.
Hörsehlehranstalt v. best.
Itaf mit vorzüglich prakt.
tisch erf. Lehrkräften.

**Beginn neuer Haupt-
kurse und Einzelkurse**
für Damen und Herren
(weil. Unterrichtsraum)
vom 1. April an

Ein- u. dopp. ual. und
amerik. Buchführung mit
Monats- und Jahresbilan-
zen, Gewinn- und Verlust-
rechnungen — Bücher-
abschluss, Wechsellehre,
Scheckkunde, Postcheck-
und Giroverkehr, bürger-
lich he. gewerbliches und
höheres kaufmännisches
Rechnen, Kontokorrent-
lehre, Bankwesen, Steno-
graphie, Maschinenschr.
auf dreispr. Maschinen,
Korrespondenz.

Französisch, Englisch
allgemeine Handelslehre,
Vermögensverwaltung.

Schönschreiben.
Kopfschrift, Handschrift.
Die Unterweisung erfolgt
in allen Fächern, dem
Können jedes Einzelnen
angemessen, mit steter
Erfolg nach 26 Jhr. prakt.
tischer Erfahrung.

Nach Schluss der Kurse
Ausstellung v. Zeugnissen
und Empfehlung.

Mässiges Honorar.
Prospecte u. nähere Aus-
kunft gerne zu Diensten.

Die Direktion:

Hermann Bein,
Diplom-Kaufmann u. Dip-
lom-Handelsleh. er. beid.
kaufm. Sachverständ. u.
Bücher-Revisor bei den
Gerichten des Kai. Ober-
Landgerichts-Bezirks.

Clara Bein,
Diplom-Handelslehrerin,
Inh. d. des Kaufm. Diplom-
Zeugnisses.

Schnitzelseife

mit Zusatz von Salmiak, Ter-
pentin und Borax. Das Beste
zum Kochen der Wäsche. Will
nur garant. reine Kern-Seife
besser und halb so teuer wie
jedes Seifenpulver.

Gustav Erbel, C. W. Poths Hf
gegr. 1811. 127a

Fabrik chemisch reiner Kern-
Seifen u. feiner Toilette Seifen
Wiesbaden, Langgasse 17
Niederlage bei Herrn
E. Schneiderhöhn, Rhein-
strasse 11, Bismarck a. Rh.

Schmiedelehrling
erucht

3116 Erber.
Hofstr. 22.

Zeit unter Preis

verkauft in eine Anzahl

Schlafzimmer, 2- und 3 teilig,
Wohn- u. Speisezimmer,
Herrenzimmer,
Komplette Küchen,
Einzelmöbel aller Art.

Es hat sich nur um solide gearbeitete Möbel, die
am besten Nützlich zu sein können bieten verkauft werden
sollen. — Die Möbel können bis zum Gebrauch aufbewahrt werden.

Ferd. Marg Nachf.,

Wiesbaden, 22 Bismarckstr.
Gebrüder 1873.

Für ins Feld zu schicken

empfehle meine anerkannt vorzüglichen

Hindenburgkuchen

in 1 Pfund-Packungen, sowie

Bisquitteier

in 1/2 Pfund-Packungen.

Ernst Stemmler, Konditormeister

Armenruhstr. 6. Geruch 163.

Kohlen - Koks
Brennholz - Braunkohlen

liefert prompt frei ins Haus.

W. Gall Wwe.

Fernsprecher Nr. 13.

Annehmestellen: Ernst Gall, Wiesbad. Allee 2.
G. Schöller, Eisenhandlung, Rathausstr. Nr. 22.

Stofflämpen

mit Best ver. Goldgeist W. Z.
nicht radikal. 10 100
Farb- u. geruchlos. Reint d. Kopf
taut v. Schmutz u. Schweiß, u. befördert
d. Haarwuchs, verbannt Nagel-
u. Nagel-Parasit. Wichtig f.
Schönheit. Preis v. Anweisung
Echt nur in Kartons à 1 - u. 2 50
Niem. in d. Wäsche. In Apoth.
u. Droge. Nachahm. weitem. 1000

Wald Oberbeimer, Herabr.

Möbel, neue Betten
besondere Auswahl Neuheiten f.

Große Hemise
zu vermieten.

Häufig in der Weidachstr. 3.
bietet Stütz.

